

**Satzung vom 19.12.2022
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Wadersloh vom 23.12.2008**

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 666)
- §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 712/SGV NRW 610)
- §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 926/SGV NRW 77)
- In Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 04.07.2008 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am 19.12.2022 beschlossen

Artikel 1

§ 4 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,74 € je cbm Abwasser.

§ 5 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,77 € für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1.

Artikel 2

§ 23 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wadersloh, 20.12.2022


Christian Hegele
Bürgermeister


Angelika König
Schriftführerin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Wadersloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wadersloh, 20.12.2022


Christian Thegelkamp
Bürgermeister